

Zu vermieten

Ehemalige Brocki (in der alten Post) als Lagerraum.

Ab Januar 2008. Preis nach Vereinbarung.

Interessenten melden sich bei:

B.Brunner, Natel 079 310 36 21



Inhalt

Gemeindeversammlung	3
Bericht über die Verwaltungsführung	4
Reglemente allgemein	5
Wahlen	6
Finanzplan 2008-2012	6
Wasserversorgungsreglement	9
Abwasserentsorgungsreglement	9
Vorbericht zum Voranschlag	10
Zusammenzug laufende Rechnung	21
Verzicht Gebührenerhebung	
Grundgebühr Wasser	22
Benützungsg Gebühr Meteorwasser	22
Bauabrechnung EDV-Anlage	23
Bauabrechnung Kanalisation Bossmatt	23
Bauabrechnung Leitungspläne Wasserversorgung	24
Bauabrechnung Projektkredit Bossmatt	24
Ausserkraftsetzung des Reglementes über die Spezialfinanzierung Asylwesen	25
Gemeindeordnung (Änderung)	25
Personalreglement (Änderung)	25
Reorganisation Verwaltung	26
Lehrabschluss Isabel Rufener	26
Fusionsabklärungsvertrag	27
Baukontrolleur	30
Kreiskaminfegermeister	30
Kehrrechtgebühren	30
Eislaufen auf dem Amsoldingensee	30
Generalabonnement	30
AHV-Zweigstelle Amsoldingen-Höfen-Thierachern	31
AHV-Mitteilungen	31
Prima	34
Jungbürger	34
Aus der Oberstufenschule	34
Fête de la Musique	35
Sportlerehrung	35
Trinkwasserqualität	35
Entlassung aus der Militärdienstpflicht	35
News aus der Regionalen Jugendarbeit	36
Internet	37
Suchtprävention	38
Adressen	40

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 30. November 2007, um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Amsoldingen

Jungbürgerfeier

Traktanden

1. Wahlen: Wahl eines Mitgliedes in die Baukommission
2. Finanzplan (Kenntnisnahme)
3. Reglemente:
 - 3.1 Wasserversorgungsreglement (neu)
 - 3.2 Abwasserentsorgungsreglement (neu)
4. Voranschlag 2008 (Beratung und Genehmigung)
5. Verzicht Gebührenerhebung
 - a) Grundgebühr Wasser
 - b) Benützungsg Gebühr Meteorwasser
6. Bauabrechnungen (Kenntnisnahmen)
7. Reglemente:
 - 7.1 Ausserkraftsetzung des Reglements über die Spezialfinanzierung Asylwesen
 - 7.2 Gemeindeordnung (Änderung)
 - 7.3 Personalreglement (Änderung)
8. Reorganisation Gemeindeverwaltung
9. Fusionsabklärungsvertrag:

Vertrag über die Vornahme von Fusionsabklärungen:

 - a) Bewilligung des erforderlichen Gesamt-Bruttokredites von Fr. 222'000.00;
 - b) Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des Vertrages mit Nachbargemeinden.
10. Verschiedenes

Die Reglemente zu den Traktanden 3.1, 3.2, 7.2 und 7.3 liegen während 30 Tagen, d.h. vom 29. Oktober 2007 bis 27. November 2007 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Mit Gemeindebeschwerde können Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter von Thun, 3600 Thun angefochten werden (Art. 93ff Gemeindegesetz).

Die Verletzung von Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 98 des Gemeindegesetzes).

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Amsoldingen angemeldet sind.

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Bericht über die Verwaltungsführung in der Gemeinde Amsoldingen

Der Gemeinderat informierte am 3. Juli 2007 die Gemeindeversammlung, dass er beim Advokaturbüro Arn & Friedrich, Bern, in Zusammenarbeit mit Herrn Ueli Seewer, Betriebsökonom HWV, Bern einen Bericht über die Verwaltungs- und Rechnungsführung in der Gemeinde Amsoldingen erstellen lässt. Der Bericht liegt dem Gemeinderat nun vor, der Rechnungsrevision wurde als finanzielles Kontrollorgan der Gemeinde Einsicht in das Dokument gewährt.

Der Bericht versteht sich als Instrument des Gemeinderates, um die Organisation und die Abläufe in der Gemeinde zu verbessern. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes darf der Bericht der Öffentlichkeit nicht integral zugänglich gemacht werden. Dem Gemeinderat ist es aber ein Anliegen, die Bevölkerung über die wesentlichen Aussagen des Berichts und die vom Gemeinderat getroffenen Konsequenzen zu informieren. Der Gemeinderat hält ausdrücklich fest, dass mit dieser Darstellung keine Schuldzuweisungen verbunden sind. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er als oberste und leitende Behörde der Gemeinde letztlich für alle Tätigkeit des Rats und der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern die politische Verantwortung trägt. Mit den bereits getroffenen und den geplanten Massnahmen nimmt der Gemeinderat seine Verantwortung wahr.

1. Zuständigkeitsordnung

Der Bericht zeigt auf, dass die Zuständigkeiten in der Gemeinde Amsoldingen nur unzulänglich geregelt sind. Das kantonale Gemeindegesetz erklärt für alle Aufgaben, die nicht einer anderen Stelle zugewiesen wurden, den Gemeinderat für zuständig. Dies hatte zur Folge, dass in der Gemeinde Amsoldingen Angelegenheiten von der Verwaltung erledigt wurden, obwohl rechtlich der Gemeinderat zuständig war. Die mangelhafte Zuständigkeitsordnung führte auch dazu, dass die Geschäftsabläufe (und die Kontrolle des Geschäftsgangs) nicht oder unzureichend geregelt waren.

Der Gemeinderat wird – wie dies die geltende Organisationsverordnung eigentlich bereits verlangt – ein Funktionendiagramm erstellen, welches über die Antrags-, Beratungs-, Entscheid- und Vollzugszuständigkeiten Auskunft gibt.

2. Reglementswesen

In der Gemeinde Amsoldingen besteht keine systematische Sammlung der geltenden Gemeindeerlasse. Anhand der Gemeindeversammlungsprotokolle und der beim Regierungsstatthalteramt hinterlegten Dokumente wird derzeit das geltende Recht eruiert. Sollten sich Rechtsunsicherheiten ergeben, wird der Gemeinderat Erlasse erneut der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

3. Rechnungsführung

Die Rechnungsführung in der Gemeinde Amsoldingen entsprach – wie dies bereits anlässlich der Gemeindeversammlung im Frühjahr aufgezeigt wurde – nur teilweise den Anforderungen des kantonalen Rechts. Risiken für den kommunalen Haushalt ergaben sich insbesondere aufgrund der fehlenden Debitorenkontrolle. Auch könnte der Gemeinde ein namhafter Schaden dadurch entstanden sein, dass nicht alle Forderungen gegenüber dem Kanton, welche sich aufgrund der so genannten Lastenverteilung ergeben, geltend gemacht wurden. Der Gemeinderat hat die Rückforderungsansprüche – soweit rechtlich möglich – beim Kanton abgeklärt und geltend gemacht.

4. Internes Kontrollsystem und Rechnungsrevision

Ein internes Kontrollsystem IKS, wie es Artikel 114 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern zwingend vorschreibt, fehlt in der Gemeinde Amsoldingen. Da die Verwaltung der Gemeinde Amsoldingen sehr klein ist, haben die Gemeinderatsmitglieder hier Verantwortung zu übernehmen. Kontrolle ist aber selbstredend nur möglich, wo die Zuständigkeiten und Geschäftsabläufe klar geregelt sind.

Der Bericht zeigt auch die Grenzen einer Rechnungsrevision auf, die nicht von einer spezialisierten Revisionsgesellschaft durchgeführt wird. Da auch der Gemeinderat nicht in der Lage ist, im Bereich des hoch spezialisierten öffentlichen Rechnungswesens eine qualifizierte Kontrolle der Rechnungsführung durchzuführen, wird der Wechsel zu einem qualifizierten Revisionsmodell geprüft. Ob ein solcher Wechsel vollzogen wird, hat letztlich die Gemeindeversammlung zu entscheiden.

5. Personelle Ressourcen der Verwaltung

Der Bericht zeigt auf, dass die Verwaltung personell unterdotiert war. Damit konnten zwar Einsparungen in nicht unwesentlichem Umfang erzielt werden, jedoch konnte mit den vom Gemeinderat bereit gestellten Ressourcen nicht gewährleistet werden, dass die Gemeinde ordentlich geführt und verwaltet wird. Der Gemeinderat ist weiterhin gewillt, mit organisatorischen Massnahmen, Kompetenzdelegationen sowie einfachen Verfahrensabläufen Effizienzgewinne und damit Einsparungen zu erzielen. Die ordentliche Erfüllung der öffentlichen Aufgaben muss aber Priorität haben. Die Verwaltungsorganisation und Stellendotierung wird unter diesen Gesichtspunkten überdenkt.

Der Gemeinderat verliert bei allen Massnahmen nicht aus den Augen, dass Amsoldingen eine kleine Gemeinde mit einer kleinen Verwaltung ist. Die Organisation und die Geschäftsabläufe haben dies zu berücksichtigen. Kein Regelwerk und kein Kontrollsystem können Fehlleistungen völlig ausschliessen; wohl können übertriebene Regeln aber einen Verwaltungsapparat und eine nach gesundem Menschenverstand agierende Gemeindeführung blockieren. Der Gemeinderat warnt gerade mit Blick auf die dargestellten Punkte deshalb vor einer Überreaktion. Mit gezielten Massnahmen sollen aber dort, wo offensichtlich grosse Risiken bestanden, Verbesserungen erzielt werden.

Der Gemeinderat



Reglemente / Allgemein

Die Finances Publiques AG Bowil erhielt vom Gemeinderat Amsoldingen den Auftrag, mehrere Reglemente zu überprüfen und an die geltende Gesetzgebung und an die Verhältnisse in Amsoldingen anzupassen.

Bei den Reglementen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurde eine Totalrevision nötig. Die Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Gemeinderat und der Baukommission unter der Leitung von Heinz Berger FP erarbeitete unter Vorlage der Musterreglemente neue Reglemente.

Das Wasserversorgungsreglement wurde nach Genehmigung durch den Gemeinderat dem Wasserwirtschaftsamt, das Abwasserentsorgungsreglement dem Gewässerschutzamt zur Vorprüfung eingereicht.

Bei der Gemeindeordnung wird zum jetzigen Zeitpunkt eine einzige Änderung empfohlen.

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Asylwesen kann ersatzlos aufgehoben werden.

Der Gemeinderat

1. Wahlen eines Mitgliedes in die Baukommission

Erich Liechti trat auf den 1. Januar 1996 in die Baukommission ein. Infolge Amtszeitbeschränkung endet für ihn Ende 2007 ein langjähriger Einsatz zum Wohle der Gemeinde. Wir danken ihm ganz herzlich für die geleistete Arbeit und wünschen alles Gute für die Zukunft.

2. Information zum Finanzplan 2008 – 2012 der Einwohnergemeinde Amsoldingen

1. DIE WICHTIGSTEN PROGNOSEANNAHMEN

Der Finanzplan fußt auf folgenden wesentlichen Prognoseannahmen:

Aufwand

- Das Lohnwachstum wurde mit ca. 1.5 – 2.0% gerechnet (Teuerungsausgleich u. individueller Aufstieg).
- Das Wachstum beim Sachaufwand wurde differenziert mit 0 – 2.0% gerechnet.
- Die Gemeindebeiträge an die Lehrerbekoldungen, Sozialversicherungen, die Sozialhilfe sowie den öffentlichen Verkehr basieren auf den FILAG-Kantonsvorgaben unter Berücksichtigung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie der Annahme, dass die Wohnbevölkerung Amsoldingens weiterhin leicht wächst.
- Der Passiv-Zinssatz wurde an die steigende Zinstendenz angepasst und mit 3.5% festgelegt.
- Die jährlichen Werterhaltungs-Rücklagen der Spezialfinanzierungen *ARA/Wasser* basieren auf dem letzten Stand der errechneten Wiederbeschaffungswerte. Nach bisheriger Amsolddinger Praxis beträgt die jährliche Werterhaltungs-Rücklage für die Spezialfinanzierung *Wasser* 100.0% und für die Spezialfinanzierung *Abwasser* 78.0% des errechneten Wiederbeschaffungswertes.

Ertrag

- Die Zuwachsraten bei den Einkommenssteuern basieren auf den neusten KPG-

Prognoseannahmen vom Juli 2007, welche dem stattfindenden Wirtschaftswachstum angemessen Rechnung tragen. Für Amsoldingen wurden jährliche Zuwachsraten zwischen 3% - 3.5% gewählt, was leicht über dem Wert von Landgemeinden liegt. Der im Jahr 2009 zu erwartende Steuerertragsausfall infolge Steuergesetz-Teilrevision wurde bei den Einkommenssteuern mit -5,0% und bei den Vermögenssteuern mit -11.4% berücksichtigt. Durch diese Prognoseannahmen resultiert eine Steuerertragsentwicklung parallel zum Durchschnitt der Bernischen Gemeinden, womit sich über den gesamten Prognosezeitraum gleichbleibende **Finanzausgleichsleistungen in der Größenordnung von jährlich Fr. 130'000.-- ergeben. Die Steueranlage** wurde für den gesamten Prognosezeitraum auf einem Satz von **1.70 berechnet**.

- Wegen des zu erwartenden Anstiegs des Zinsniveaus wurde der Aktiv-Zinssatz mit 1.5% festgelegt.

2. ERGEBNISSE DER FINANZPLANUNG

Handlungsspielraum

Trotz des Steuerertragseinbruchs im Jahr 2009 (infolge der geplanten Steuergesetz-Teilrevision) entwickelt sich der finanzielle Handlungsspielraum über den gesamten Prognosezeitraum positiv. Dieser (zur Finanzierung neuer Aufgaben) notwendige Handlungsspielraum ergibt sich in erster Linie durch die jährliche Abnahme der harmonisierten Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen sowie der prognostizierten Steuerzuwachs-Raten.

Investitionen

Projekt	2008	2009	2010	2011	2012
Stützmauer Steghalten	90'000				
Projektkosten Schulraum		20'000			
Belagserneuerung Seegässli		110'000			
Belagseinbau zwischen den Seen			60'000		
Umnutzung Schulhaus/alte Post			250'000		
Schulraum Erstellung				1'500'000	
TOTAL	90'000	130'000	310'000	1'500'000	0

Prognose der Belastung

Bekanntlich soll der Finanzplan darüber Aufschluss geben, ob die geplanten Investitionen (bzw. deren Folgekosten) finanziell verkraftbar sind. Aufgrund des heutigen Wissensstandes ist diese Frage zu bejahen, ergeben sich doch für den gesamten Prognosezeitraum nur im Jahre 2008 einen kleinen Fehlbetrag, in den Folgejahren jedoch Ertragsüberschüsse; oder anders ausgedrückt, bei unveränderter Steuer-Anlage würde das bisherige Eigenkapital von Fr. 562'791.40 (per 1.01.2007) auf Fr. 652'000.-- im Jahr 2012 anwachsen! Ohne Steuerreduktion um einen Steuerzehntel würde das Eigenkapital sogar auf über 1 Mio. wachsen, was sicher nicht erstrebenswert ist.



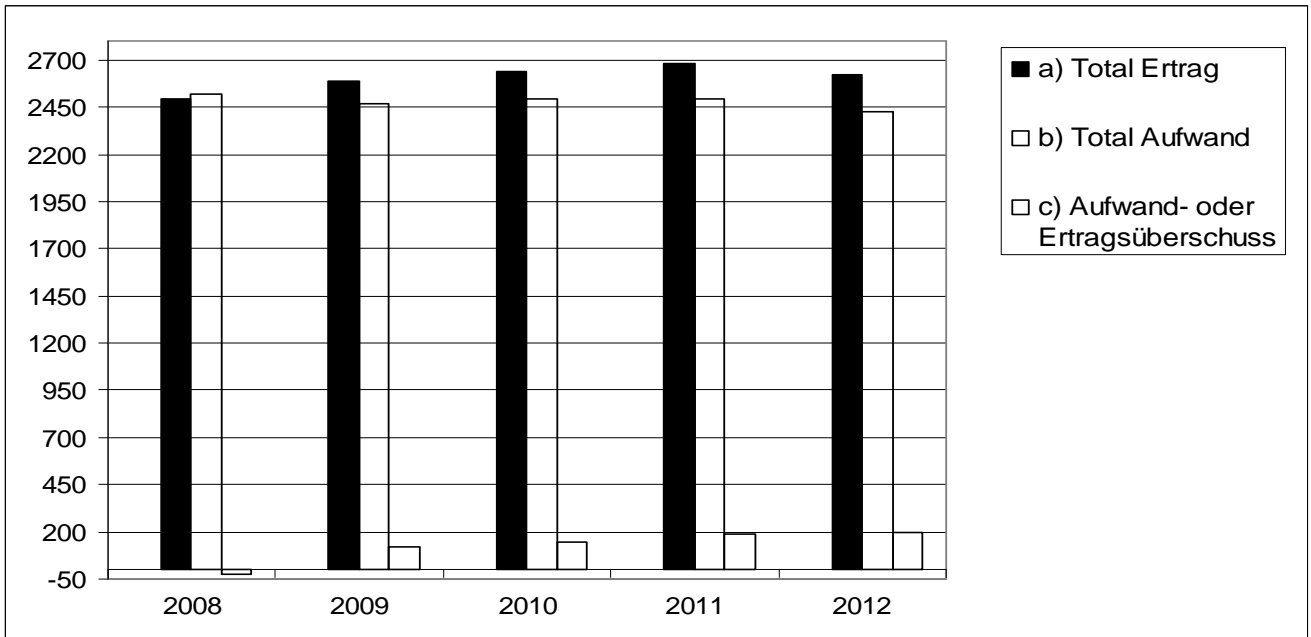
Ohne Steuerreduktion um einen Steuerzehntel würde das Eigenkapital sogar auf über 1 Mio. wachsen, was sicher nicht erstrebenswert ist.

3. FAZIT

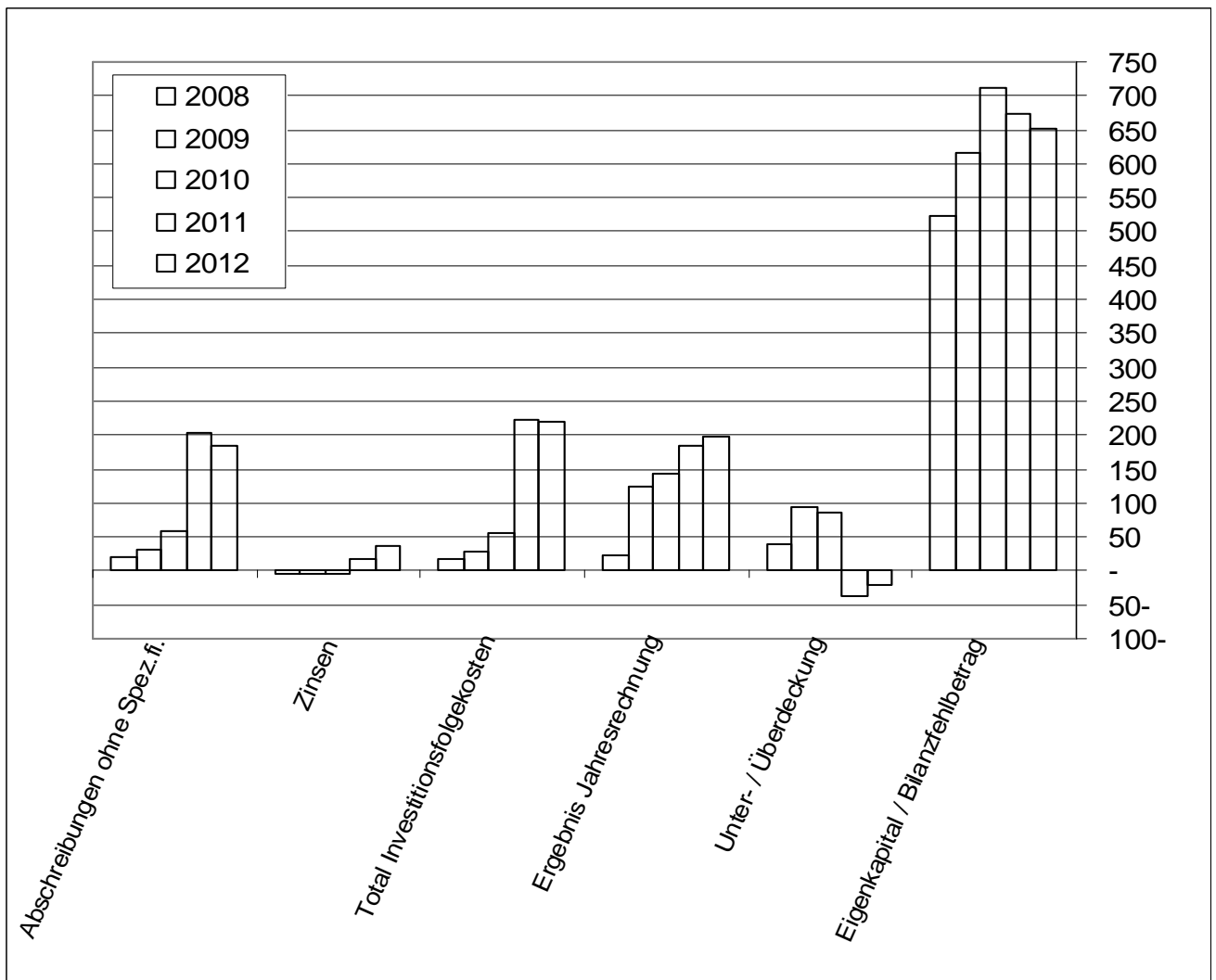
Wie in der Ertragsprognose erwähnt, werden diesem Finanzplan eher optimistische Steuerzuwachs-Raten zugrunde gelegt. Mit anderen Worten: wenn das Wirtschaftswachstum schneller als erwartet abflacht, zeigt der Finanzplan gegen das Ende der Prognoseperiode wohl ein eher etwas zu positives Bild. Dieser Finanzplan wird jährlich aktualisiert, so dass der effektiven Wirtschaftsentwicklung in den folgenden Jahren Rechnung getragen werden kann.



Visualisierte Darstellung des Finanzplanes 2008 - 2012



Prognose der Belastung



3.1. Wasserversorgungsreglement



Das Reglement aus dem Jahr 2002 entspricht in weiten Teilen nicht dem Musterreglement und es wurden damals zahlreiche Sonderregelungen mit Schwerpunkt bei den privaten Leitungen eingefügt.

Entgegen dem Musterreglement wird im neuen Reglement auf die Erhebung einer jährlichen Löschgebühr verzichtet, da fast alle Liegenschaften an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind.

Wesentliche inhaltliche Änderungen:

- Private Anlagen sind mit Rückflussverhinderung zu versehen.
- Wasserleitungen dürfen nicht für die Erdung von elektrischen Anlagen verwendet werden.
- Die Grundgebühr wird weiterhin nach Wohnung und Betrieb erhoben, die Änderung auf Belastungswerte wird jetzt nicht umgesetzt. Versuchsweise ist im Gebührentarif ein degressiver Tarif dargestellt. Grössere Bezüger erhalten kostendeckende Tarifierung.
- Neu ist eine Akontorechnung per 1.4. des Jahres für die wiederkehrenden Gebühren vorgesehen.
- Die Zählergebühr entfällt bzw. wird in die Grundgebühr integriert.

Die Festsetzung der Anschlussgebühr im Gebührentarif liegt in Kompetenz der Versammlung, die Gebührenverordnung, welche die wiederkehrenden Gebühren regelt, in Kompetenz des Gemeinderates. Diese Regelung hätte eigentlich schon bisher gegolten, wurde aber nicht praktiziert.

3.2. Abwasserentsorgungsreglement

Das Reglement aus dem Jahr 2002 entspricht weitgehend dem Musterreglement mit Ausnahme der Gebührenregelung unter Verwendung des amtlichen Wertes. Als zuständig wird die Wasserkommission bezeichnet; diese wurde aber 2005 aufgehoben. Die Zuständigkeit ist im Reglement neu zu bezeichnen (Baukommission).

Da die amtlichen Werte nicht mehr für die Erhebung der Gebühren anwendbar sind, wurde die Übernahme der Regelung gemäss Musterreglement mit Belastungswerten empfohlen. Die entsprechenden Artikel hätten fast integral übernommen werden können; es wäre aber eine Erhebung bzw. Kontrolle der Belastungswerte nötig geworden.

Die Arbeitsgruppe war in den wesentlichen Teilen mit den Empfehlungen einverstanden. Die Einführung der Belastungswerte wurde aber als zu grosse Veränderung empfunden und so fand sich der Kompromiss, die Grundgebühr nach Wohnungen und die Anschlussgebühr nach Belastungswerten auszugestalten. Auf diese Weise entfällt die schwierig zu bewerkstellende flächendeckende Aufnahme von Belastungswerten aller Liegenschaften.

Gestrichen wurde die Bestimmung, wonach Regenabwasser- und Reinabwassereinleitung gebühren- und bewilligungspflichtig sind. Die Einleitung von Reinabwasser ist nicht mehr gestattet.

Die Finanzierung der Abwasserentsorgung (ab Artikel 30) wurde grundlegend geändert und dem Musterreglement angepasst. Bisher war in Artikel 30 eine Anschlussgebühr für Regenabwasser vorgesehen, aber im Gebührentarif nicht geregelt. Die wiederkehrende Regenabwassergebühr pro m² entwässerte Fläche war schon bisher im Reglement enthalten, nicht aber im Gebührentarif. Der Gebührentarif enthielt eine Gebühr pro Gebäude, welche in der Vergangenheit nie einfordert wurde.

Die Festsetzung der Anschlussgebühr im Gebührentarif liegt in Kompetenz der Versammlung, die Gebührenverordnung, welche die wiederkehrenden Gebühren regelt, in Kompetenz des Gemeinderates. Diese Regelung hätte eigentlich schon bisher gegolten, wurde aber nicht praktiziert.

Vorbericht zum Voranschlag 2008

1. Einleitung

Der Voranschlag 2008 wurde auf den Grundlagen der Rechnung 2006, dem Voranschlag 2007 sowie den Eingaben der budgetverantwortlichen Personen, den Angaben von Verbänden und kantonalen Amtsstellen und Abteilungen zusammengestellt. Gleichzeitig wurden diverse Kontierungen angepasst. Die im Voranschlag mit **gekennzeichneten Konti werden nicht mehr verwendet.

Der Voranschlag 2008 basiert auf folgenden Ansätzen:

Gemeindesteueranlage	1.7 (bisher 1,8)
Liegenschaftssteuern	1,2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrdienstpflichtersatz	14.0 % der einfachen Steuer (mind. Fr. 20.00, max. Fr. 400.00)
Hundetaxe	Fr. 60.00 pro Tier

Abwassergebühren

Grundgebühr pro Wohnung: Fr. 150.--

Grundgebühr Gewerbe:

- bis zu 300 m3 Abwasseranfall Fr. 80.--
- über 300 m3 bis 1'000 m3 Fr. 150.--
- über 1'000 m3 Fr. 300.--

Verbrauchsgebühr: Fr. 1.-- /m3

Regenabwassergebühr:

- bis 100 m2 entwässerte Fläche Fr. 50.--
- bis 200 m2 entwässerte Fläche Fr. 100.--
- bis 300 m2 entwässerte Fläche Fr. 150.--
- bis 400 m2 entwässerte Fläche Fr. 200.--
- bis 500 m2 entwässerte Fläche Fr. 250.--
- pro weitere 200 m2 Fläche Fr. 50.--

Wassergebühren

Grundgebühr pro Wohnung: Fr. 175.--

Grundgebühr Gewerbe:

- bis zu 300 m3 Wasserverbrauch Fr. 80.--
- über 300 m3 bis 1'000 m3 Fr. 175.--
- über 1'000 m3 Fr. 350.--

Verbrauchsgebühr:

- bis 300 m3 jährlich Fr. 1.30 /m3
- für alle weiteren m3 Fr. --.65 /m3

Abfallgebühren

Grundgebühren:

- Wohnung Einpersonenhaushalt Fr. 60.--
- Wohnung Mehrpersonenhaushalt Fr. 100.--
- pro Gewerbecontainer Fr. 40.--
- pro Kleingewerbe ohne Wohnsitz Fr. 80.--
- pro Kleingewerbe mit Wohnsitz Fr. 20.--

2. Ergebnis der Laufenden Rechnung

Der Voranschlag 2008 zeigt folgendes Gesamtergebnis:

Gesamtaufwand	2'518'190.—
Gesamtertrag	<u>2'495'150.—</u>
Aufwandüberschuss	<u>23'040.—</u>

3. Bericht zur Laufenden Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		290'500	15'400	308'400	70'700	307'450.35
Nettoaufwand		275'100		237'700		239'510.10

Der Aufwandzuwachs ist auf NRM-konforme Verbuchungsänderungen (siehe 029/allg. Verwaltung) zurückzuführen.

011 Legislative

Die Auslagen wurden unverändert wie 2007 berechnet.

012 Exekutive

Soweit möglich wurden die Entschädigungen sowie Besoldungen der Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder aufgrund der aktuellen Verhältnisse budgetiert. Die Sitzungsgelder und Spesen werden neu separat verbucht. Die gesamten Aufwendungen sind Fr. 3'000.- tiefer als im Vorjahr.

029 Allgemeine Verwaltung

Bei den Besoldungen ist die Anstellung eines Gemeindeverwalters/in ab 1. April und einer Verwaltungsangestellten berechnet. Für die externe Unterstützung sind noch Fr. 40'000.- eingesetzt. Das Ergebnis der allgemeinen Verwaltung kann nicht mit dem Vorjahr verglichen werden, da z.B. die Kehrrechtgebühren (8'000.-), die Konzessionsentschädigung der BKW (Fr. 35'000.-) und die allgemeinen Gebühren (Einwohnerkontrolle/Bauwesen 36'500.-) NRM-konform in anderen Funktionen als Einnahmen budgetiert sind.

1 Öffentliche Sicherheit	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		89'850	76'000	71'100	36'000	146'884.35
Nettoertrag/-aufwand		13'850		35'100		33'474.10

101 Übrige Rechtspflege

Die Auslagen und Einnahmen für Gebühren der Einwohnerkontrolle und Bauwesen sind neu in dieser Rubrik erfasst.

140 Feuerwehr

Dieser Voranschlag schliesst ausgeglichen mit Fr. 37'000.- ab.

160 Zivilschutz

Dieser Voranschlag ist mit Fr. 21'000.- ebenfalls ausgeglichen. Der Nettoaufwand von Fr. 16'000.- kann auf ein Gesuch beim Zivilschutzamt hin aus dem Zivilschutzfonds entnommen werden. Dieser weist per 31.12.2006 einen Bestand aus von Fr. 73'896.--.

2 Bildung	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		658'650	17'900	655'400	15'100	629'399.25
Nettoaufwand		640'750		640'300		611'164.25

Die **Kostenanteile Lehrerbesoldungen** an den Staat wurden aufgrund der Berechnungstabelle FILAG ermittelt.

200 Kindergarten

Die Gesamtausgaben betragen Fr. 37'350.-. Die Erhöhung gegenüber der Jahresrechnung 2006 von rund Fr. 3'000.- ist durch den Kostenanteil Lehrerbesoldungen bedingt.

210 Primarschule

Die rund Fr. 40'000.- tieferen Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2006 sind hauptsächlich durch die Verbuchungsänderung der Musikschule (neu 214) und des Spezialunterrichtes (neu 220) bedingt.

212 Sekundarschule

Die Mehrausgaben sind durch höhere Schulkostenanteile bedingt.

214 Musikschulen

Für die Musikschulen wurde 2007 Fr. 29'000.- bezahlt und im Voranschlag entsprechend berücksichtigt.

217 Schulliegenschaften

Die Voranschlagszahlen mit einem Nettoaufwand von Fr. 44'500.- entsprechen mit verschiedenen Abweichungen dem Vorjahr.

218 Mehrzweckhalle

Der Gesamtaufwand vermindert sich netto um Fr. 6'000.- gegenüber dem Voranschlag 2007 und um Fr. 25'000.- gegenüber der Jahresrechnung 2006. Hauptgrund dafür ist der Gebäudeunterhalt. Die vorgesehenen Teilsanierungen werden der Investitionsrechnung belastet.

3 Kultur und Freizeit

		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Nettoaufwand	15'640	9'000	15'400	7'400	12'901.75	3'744
			6'640		8'000		9'157.75

309 Uebrige Kulturförderung

Auf Grund der Jahresrechnung 2006 wurde der Mietertrag der Hohle auf Fr. 6'000.- reduziert. Der Kulturbeitrag des Amtsanzeigers von Fr. 5'000.- ist in dieser Rubrik budgetiert.

4 Gesundheit

		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Nettoaufwand	186'300		5'700		4'024.30	
			186'300		5'700		4'024.30

Der Defizitbeitrag an die Spitex von Fr. 181'000.- ist neu hier budgetiert, wird aber mit der Lastenverteilung der Fürsorge zurückerstattet (Rubrik 587.451.01).

5 Soziale Wohlfahrt	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Nettoaufwand	612'850	198'300	748'500	173'300	432'129.75
		414'550		575'200		269'778.75

Infolge der vorgeschriebenen Debitorstellung der Fürsorgeabrechnung (inkl. Spitex) ergeben sich im Gesamtergebnis gegenüber den Vorjahren grössere Abweichungen.

Die **Gemeindeanteile an den Aufwendungen des Kantons für AHV, IV und EL** wurden aufgrund der Berechnungshilfe des Kantons budgetiert. Gegenüber der letztjährigen Berechnungshilfe sind bei der AHV und IV hohe Kostensteigerungen festzustellen, wobei das 2006 ausgewiesene Ergebnis bei der Sozialhilfe nicht relevant ist:

Beitrag	2008	2007	2006
AHV	69'000	51'000	49'381
IV	81'000	47'000	46'257
EL	130'000	126'400	113'633
Sozialhilfe (Kanton)	305'000	322'000	56'375

580 Sozialhilfe (Gemeinde)

Diese Ausgaben werden durch den regionalen Sozialdienst vorgenommen und diesem mit der Lastenverteilung zurückerstattet.

585 Inkassohilfe Alimente

Die voraussichtlichen Leistungen von Fr. 16'000.- können mit der Lastenverteilung der Fürsorge als Rückerstattung geltend gemacht werden.

6 Verkehr	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Nettoaufwand	145'000	49'600	163'500	46'300	132'381.95
		95'400		117'200		82'629.25

620 Gemeindestrassennetz

Die Nettoaufwendungen im Gemeindestrassennetz betragen voraussichtlich Fr. 42'400.- (2007 Fr. 77'200.-). Gegenüber dem Voranschlag 2007 sind die Besoldungen Fr. 29'000.- tiefer, da diese den entsprechenden Funktionen (Kehricht, Abwasser, Wasser) belastet werden.

690 Öffentlicher Verkehr

Für die Tageskarte der Gemeinde ist der Kaufbetrag von Fr. 8'500.-- budgetiert. Die Auslastung der Karten ist positiv, es wird wiederum mit Einnahmen in dieser Höhe vorgesehen. Die Karte kann neu über das Internet reserviert werden. Damit wird der relativ grosse Verwaltungsaufwand reduziert.

Der ordentliche Kantonsbeitrag an den öffentlichen Verkehr beträgt gemäss Berechnungshilfe des Kantons im nächsten Jahr Fr. 53'000.- und erhöht sich damit gegenüber 2006 um Fr. 11'500.-.

7 Umwelt und Raumordnung	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Nettoaufwand	431'150	399'150	364'800	329'300	435'988.05
		32'000		35'500		41'514.15

700 Wasserversorgung

Die höheren Wasserbezugskosten bedingen eine Entnahme aus der Rückstellung des Rechnungsausgleiches von Fr. 10'150.--. Es ist ein Gebührenertrag von total Fr. 140'000.- vorgesehen. Die neuen Wassertarife sind am Anfang des Vorberichtes ersichtlich.

710 Abwasserbeseitigung

Die Gebühren sind gemäss dem neuen Abwasserreglement berechnet. Die bisher nicht eingeforderte Regenwassergebühr ist beim Ertrag separat ausgewiesen. Die Gebühreneinnahmen sind mit Fr. 107'400.- budgetiert. Auf Grund des Ergebnisses dieser Spezialfinanzierungen können Fr. 12'150.-- in den Rechnungsausgleich eingelegt werden.

720 Abfallbeseitigung

Die Gesamtkosten in der Abfallbeseitigung bleiben praktisch unverändert. Die Abfallrechnung schliesst mit einem Defizit von Fr. 8'800.-- ab. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist per 1. Januar 2007 keinen Bestand aus. Für die Deckung von Rechnungsdefiziten

steht somit keine Reserve zur Verfügung. Deshalb mussten die Grundgebühren auf Fr. 60.-- für Einpersonenhaushalte und Fr. 100.-- für Mehrpersonenhaushalte erhöht werden. Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, die Sperrgutabfuhr zentral durchzuführen. Mit diesen Massnahmen ist die Spezialfinanzierung Abfall gemäss den gesetzlichen Bestimmungen praktisch ausgeglichen.

740 Friedhof

Der voraussichtliche Beitrag an den Begräbnisbezirk beträgt für das Jahr 2008 voraussichtlich Fr. 30'000.-.

790 Raumplanung

Für Beiträge an Institutionen (TIP etc.) sind Fr. 2'000.- budgetiert.

8 Volkswirtschaft	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		1'500	35'000	2'500		889.10
Nettoertrag/-aufwand	32'000			2'500		889.10

800 Landwirtschaft

Die Ausgaben wurden auf Grund der Jahresrechnung 2006 reduziert.

860 Elektrizität

Neu ist die Konzessionsgebühr der BKW von Fr. 35'000.- in dieser Rubrik verbucht.

9 Finanzen und Steuern	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		86'750	1'694'800	166'200	1'762'900	672'960.75
Nettoertrag	1'608'050		1'596'700		1'356'632.00	

Einkommenssteuern natürliche Personen

Die budgetierten Einkommenssteuern basieren auf einer Steueranlage von neu 17 Steueranlagezehntel (bisher 18). Als Berechnungsgrundlage diente der ermittelte Steuerertrag der Jahresrechnung 2006 und die Planungshilfe des Kantons für die Lastenverteilung. Als Steuerzuwachs wurden 3,25 % angenommen.

Vermögenssteuern natürliche Personen

Die voraussichtlichen Vermögenssteuern der natürlichen Personen betragen bei einer Steueranlage von 1.7 Fr. 125'000.--.

Steuern juristische Personen

Diese wurden ebenfalls im Rahmen der Jahresrechnung 2006 veranschlagt.

902 Aperiodische Steuern

Die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen (Kapitalauszahlung Pensionskassen etc.) sind schwierig zu budgetieren und deshalb vorsichtig beurteilt, wobei vermehrt Kapitalauszahlungen erwartet werden.

903 Steuerabschreibungen

Aufgrund der Jahresrechnung 2006 wurden die Steuerabschreibungen von Fr. 10'000.- auf Fr. 12'000.- erhöht.

920 Finanzausgleichsfonds

Der Finanzausgleich wird aufgrund der Berechnungshilfe des Kantons berechnet. Es kann mit einem Betrag von Fr. 127'000.- gerechnet werden.

940 Zinsen

Die Zinsen für mittel- und langfristige Darlehen betragen nach der Rückzahlung verschiedener Darlehen noch Fr. 7'000.- und damit Fr. 28'000.- weniger als in der Jahresrechnung 2006.

942 Liegenschaft alte Post

Der Nettoaufwand liegt im Rahmen des Voranschlages 2007. Da eine Wohnung gekündigt ist und 2008 im Investitionsbudget Renovationskosten vorgesehen sind, wird ein entsprechender Mietausfall berücksichtigt.

990 Harmonisierte und zusätzliche Abschreibungen

Die harmonisierten Abschreibungen wurden aufgrund der Jahresrechnung 2006 und den eingereichten Investitionen berechnet und betragen voraussichtlich noch Fr. 34'000.-. Diese sind gegenüber dem Budget 2007 (Fr. 87'900.-) wesentlich tiefer, da in der Jahresrechnung 2006 mit den Bilanzbereinigungen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden konnten.

4. Voranschlag Investitionsrechnung 2008

Folgende Investitionen sind im kommenden Jahr geplant:

Objekt	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestition
Schützenhaus, Scheibensanierung	20'000	0	20'000
Primarschule, EDV-Installation/Anschaffung	20'000	0	20'000
Mehrzweckhalle, Teilrenovation	30'000	0	30'000
Steghalten, Sanierung Stützmauer	90'000	0	90'000
Kanalisation, GEP	40'000	0	40'000
ARA Thun, Investitionsanteil	31'000	0	31'000
Alte Post, Wohnungssanierung	20'000	0	20'000
Total Nettoinvestitionen			251'000

Die Kredite der Investitionsrechnung sind mit der Genehmigung des Voranschlags der laufenden Rechnung nicht beschlossen. Die Investitionsrechnung hat lediglich informativen Charakter und dient als Grundlage für die Berechnungen der Abschreibungen und den betrieblichen Folgekosten. 2007 wurde kein Voranschlag für Investitionen erstellt.

5. Veränderung Eigenkapital

Der voraussichtliche Aufwandüberschuss von Fr. 23'040.-- kann durch das vorhandene Eigenkapital von Fr. 562'791.40 gedeckt werden.

6. Finanzplanung 2007 - 2011

Die Ergebnisse der Finanzplanung sind im Vorbericht zur Finanzplanung kommentiert. In den Planungs Jahren sind mit Berücksichtigung der Finanzplanungshilfe des Kantons Rechnungsüberschüsse zu erwarten. Dies veranlasste den Gemeinderat, mit der Erstellung des Voranschlags 2008 eine Steuersenkung zu prüfen. Der Gemeindeversammlung wird nun eine Reduktion der Steueranlage von 1,8 auf 1,7 Einheiten vorgeschlagen. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird über die Finanzplanergebnisse ausführlich orientiert.

7. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag an der Sitzung vom 15. Oktober 2007 beraten und beschlossen. Er beantragt der Gemeindeversammlung vom 30. November 2007

- die Steueranlage von 1,7 Einheiten der einfachen Steuer (bisher 1,8)
- die Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
- die Hundetaxe von Fr. 60.00 pro Tier
- den Feuerwehrdienstpflichtersatz mit 14 ‰ der einfachen Steuer (mind. Fr. 20.00, max. Fr. 400.00)

zu beschliessen und den Voranschlag 2008 mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von Fr. 23'040.-- zu genehmigen.

Amsoldingen, 15. Oktober 2007

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN

Die Präsidentin:

Der Sekretär a.i.:

Esther Siegenthaler

Urs Gerspacher

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen

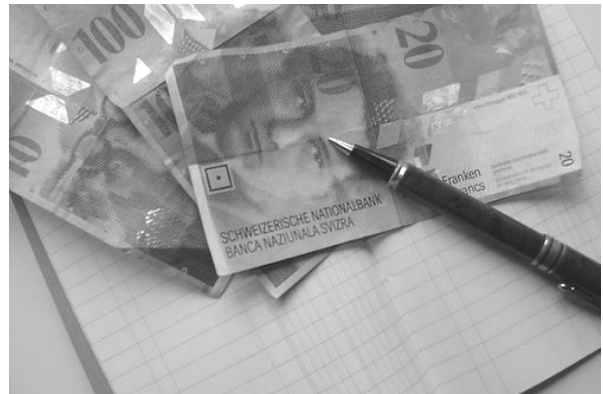
Amsoldingen	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	2'518'190.00	2'495'150.00	2'501'500.00	2'441'000.00	2'774'009.60	2'848'499.85
Ertragsüberschuss	0.00		0.00		74'490.25	
Aufwandüberschuss		23'040.00		60'500.00		0.00
0 Allgemeine Verwaltung	290'500.00	15'400.00	308'400.00	70'700.00	307'450.35	67'940.25
Nettoaufwand	275'100.00	16.53%	237'700.00	14.34%	239'510.10	18.68%
1 Oeffentliche Sicherheit	89'850.00	76'000.00	71'100.00	36'000.00	146'884.35	113'410.25
Nettoaufwand	13'850.00	0.83%	35'100.00	2.12%	33'474.10	2.61%
2 Bildung	658'650.00	17'900.00	655'400.00	15'100.00	629'399.25	18'235.00
Nettoaufwand	640'750.00	38.49%	640'300.00	38.64%	611'164.25	47.67%
3 Kultur und Freizeit	15'640.00	9'000.00	15'400.00	7'400.00	12'901.75	3'744.00
Nettoaufwand	6'640.00	0.40%	8'000.00	0.48%	9'157.75	0.71%
4 Gesundheit	186'300.00	0.00	5'700.00	0.00	4'024.30	0.00
Nettoaufwand	186'300.00	11.19%	5'700.00	0.34%	4'024.30	0.31%
5 Soziale Wohlfahrt	612'850.00	198'300.00	748'500.00	173'300.00	431'129.75	161'351.00
Nettoaufwand	414'550.00	24.90%	575'200.00	34.71%	269'778.75	21.04%
6 Verkehr	145'000.00	49'600.00	163'500.00	46'300.00	132'381.95	49'752.70
Nettoaufwand	95'400.00	5.73%	117'200.00	7.07%	82'629.25	6.44%
7 Umwelt und Raumordnung	431'150.00	399'150.00	364'800.00	329'300.00	435'988.05	404'473.90
Nettoaufwand	32'000.00	1.92%	35'500.00	2.14%	31'514.15	2.46%
8 Volkswirtschaft	1'500.00	35'000.00	2'500.00	0.00	889.10	0.00
Nettoaufwand/-ertrag	2.04%	33'500.00	2'500.00	0.15%	889.10	0.07%
9 Finanzen und Steuern	86'750.00	1'694'800.00	166'200.00	1'762'900.00	672'960.75	2'029'592.75
Nettoertrag	97.96%	1'608'050.00	100.00%	1'596'700.00	100.00%	1'356'632.00

5. Verzicht Gebührenerhebung

a) Grundgebühr Wasser

Der Gemeinderat hat bereits an der Gemeindeversammlung vom 27. April 2007 darüber informiert, dass in der Vergangenheit, trotz Reglementgrundlage, die Grundgebühr Wasser nicht in Rechnung gestellt wurde. Die Gemeinde kann rechtlich Nachforderungen für die letzten fünf Jahre stellen, was aber nur mit grossem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden könnte. Nach Berechnungen beläuft sich dieser Betrag auf ca. Fr. 66'000.-, welcher die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigt. 2007 wurde die Grundgebühr erstmals reglementkonform in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, auf die Gebührenerhebung über vier Jahre (seit Inkrafttreten des Reglementes von 2003-2006) zu verzichten, was einem Gesamtbetrag von ca. Fr. 66'000.- entspricht.



5. Verzicht Gebührenerhebung

b) Benützungsgebühr Meteorwasser

Im Zuge der Reglementsüberarbeitung Abwasser hat sich gezeigt, dass die Benützungsgebühr Meteorwasser in der Vergangenheit trotz Reglementgrundlage nicht in Rechnung gestellt wurde, was rückwirkend über fünf Jahre, aber nur mit grossem Verwaltungsaufwand, nachgeholt werden könnte. Nach Berechnungen beläuft sich der Gesamtbetrag auf ca. Fr. 85'000.-, welcher die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigt.

Entgegen der Vorankündigung im Schreiben vom 16. Oktober 2007 kann die reglementkonforme Verrechnung der Meteorwassergebühr für 2007 nicht erfolgen. Der spärliche Rücklauf der Selbstdeklaration sowie die zum Teil fehlenden Absender (Fehler unsererseits) sind Gründe dafür. Der Gemeinderat bittet die Liegenschaftsbesitzer, das Erhebungsformular mit Absenderadresse zu versehen und so zu retournieren. Für die Mitarbeit zur Erarbeitung der dringend nötigen Grundlagen für die zukünftige Rechnungsstellung danken wir allen ganz herzlich. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an Gemeinderat Thomas Peter (079 656 42 35).

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, auf die Gebührenerhebung der vergangenen fünf Jahre (seit Inkrafttreten des Reglementes von 2003-2007) zu verzichten, was einem Gesamtbetrag von ca. Fr. 85'000.- entspricht.

Bauabrechnung EDV-Anlage**Kreditbewilligung Fr. 60'000.--, Gemeindeversammlung 04.12.1998**Ausgaben gemäss beiliegenden Kontoauszügen:

1999, NRM AG, Teilzahlung	35'000.--
2000, NRM AG, Teilzahlung	18'000.--
2003, NRM AG, Ersatzbeschaffung	6'500.--
2004, Thoma, Hardware	<u>1'727.50</u>
Total Investition	61'127.50
Bewilligter Kredit	<u>60'000.--</u>
Kreditüberschreitung	<u>1'127.50</u>

Bauabrechnung genehmigt und Kreditüberschreitung bewilligt durch Gemeinderat am 15. Oktober 2007.

Bauabrechnung Kanalisation Bossmatt**Kreditbewilligung Fr. 55'700.--, Gemeindeversammlung 26.04.2002**Ausgaben gemäss beiliegenden Kontoauszügen:

2002, Teilzahlung Kropf, Niederstocken (Beleg 718)	20'000.--
2003, gemäss Kontoblatt	11'236.40
2004, Restzahlung Kropf, Niederstocken (Beleg 33)	9'143.15
Total Investition	40'379.55
Bewilligter Kredit	<u>55'700.--</u>
Kreditüberschreitung	<u>15'320.45</u>

Bauabrechnung genehmigt und von der Kreditüberschreitung Kenntnis genommen durch Gemeinderat am 15. Oktober 2007.

Bauabrechnung Leitungspläne Wasserversorgung

Kreditbewilligung Fr. 50'000.--, Gemeindeversammlung 06.12.1991

Ausgaben gemäss beiliegenden Kontoauszügen:

1994, Dütschler & Nägeli, Thun	10'658.--
2006, Schlatter Hans, Thun	9'153.60
Total Investition	19'811.60
Bewilligter Kredit	<u>50'000.--</u>
Kreditunterschreitung	<u>30'188.40</u>

Für die Erstellung der Leitungspläne der Wasserversorgung wird ein neuer Kredit bewilligt, da die bestehende Kreditbewilligung bereits 16 Jahre alt ist und das Planwerk nicht besteht.

Bauabrechnung genehmigt und von der Kreditunterschreitung Kenntnis genommen durch Gemeinderat am 15. Oktober 2007.

Bauabrechnung Projektkredit Bossmatt

Kreditbewilligung Fr. 20'000.--, Gemeindeversammlung 01.12.2000

Die Projektkosten wurden über den Kredit Zufahrt Bossmatt von Fr. 364'700.-- der Gemeindeversammlung vom 26.04.2002 verbucht. Diese Kreditabrechnung ist noch offen, da der Belagseinbau noch nicht erfolgt ist.

Der Gemeinderatskredit von Fr. 20'000.-- kann aufgehoben werden.

Kreditbeschluss vom 1.12.2000 aufgehoben durch Gemeinderat am 15. Okt. 2007.

7.1. Ausserkraftsetzung des Reglementes über die Spezialfinanzierung Asylwesen

Aufgrund des Flüchtlingsstromes Ende der 90-er Jahre musste auch die Gemeinde Amsoldingen Personen aufnehmen. Bund und Kanton haben die Gemeinden dafür entschädigt. Mit der geschaffenen Spezialfinanzierung konnte dem über Jahre unterschiedlichen Finanzbedarf mittels regelmässiger Einlagen oder Entnahmen Rechnung getragen werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass kurz- und mittelfristig nicht mit einem Anstieg von Asylsuchenden gerechnet werden muss.

Der Gemeinderat beantragt, die Spezialfinanzierung „Asylwesen“ mit einem Saldo von Fr. 23'365.60 und das entsprechende Reglement aufzulösen.

Der Betrag von Fr. 23'365.60 soll der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden.

7.2. Gemeindeordnung (Änderung)

Die Wahl respektive Anstellung von Personal durch die Gemeindeversammlung erscheint unter dem Gesichtswinkel moderner Verwaltungsführung problematisch: Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Führung der Gemeinde und damit verbunden auch für die Führung des Gemeindepersonals. Eine Personalselektion durch die Stimmberechtigten führt deshalb zu einer Verwischung der Verantwortlichkeiten. Auch ist es den Stimmberechtigten nicht möglich, die für eine zweckmässige Auswahl zwingend notwendigen Bewerbungsgespräche zu führen oder vertieften Einblick in die Bewerbungsdossiers zu erhalten.

Der Gemeinderat beantragt, dass die Wahl, respektive die Anstellung des gesamten Gemeindepersonals künftig ausschliesslich durch den Gemeinderat erfolgen kann.

Artikel 3, Buchstabe d) der Gemeindeordnung ist zu streichen

~~d) den Gemeindeschreiber (Erstwahl)~~

Artikel 48, Buchstabe c) der Gemeindeordnung

c) Die Wahlen des Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten, des Gemeinde- und Gemeinderatsvizepräsidenten, der übrigen Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindeschreibers und/oder –kassiers gehen in geheimer Abstimmung vor sich.

ist wie folgt zu ändern:

c) Die Wahlen des Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten, des Gemeinde- und Gemeinderatsvizepräsidenten, der übrigen Mitglieder des Gemeinderates, gehen in geheimer Abstimmung vor sich.

7.3. Personalreglement (Änderung)

Das gültige Personalreglement, genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 28. April 2006, in Kraft getreten am 01. Januar 2006, wurde nach dem Musterreglement des Kantons unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung überarbeitet.

Das Kader der Verwaltung (Gemeindeschreiber und Finanzverwalter) wird öffentlich-rechtlich angestellt, das übrige Personal privat-rechtlich aufgrund der vertraglichen Bestimmungen; ergänzend dazu gilt das Obligationenrecht.

Entsprechend ist das Reglement aufgebaut und gilt nur für die öffentlich-rechtlichen Anstellungen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Das neue Reglement enthält keinen schematischen Lohnaufstieg aufgrund von Leistungsbeurteilung. Der Gemeinderat legt fest, welche Mittel für den Aufstieg insgesamt zur Verfügung stehen. Er berücksichtigt dabei die finanzielle Lage der Gemeinde, die Konjunkturlage und die Entwicklung der Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft.

Im Anhang II wurden geringfügige Anpassungen an die heutigen Begebenheiten gemacht, aber generell weder Entschädigungen, Sitzungsgelder, Taggelder noch Spesen von Behördenmitgliedern verändert.

8. Reorganisation Verwaltung

Im Jahre 2006 hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Amsoldingen eine Arbeitsplatzbewertung in Auftrag gegeben. Die Bereiche der Gemeindeschreiberei wurden mit 119.00 % und die der Finanzverwaltung mit 53.66 Stellenprozenten bewertet, was einem Total von 172.66 % entspricht.

Wie der Bericht von Martin Buchli, Advokaturbüro Arn & Friedrich, aufzeigt, war die Verwaltung bis anhin personell unterdotiert, weshalb es zu Versäumnissen gekommen ist und gegenwärtig immer noch verschiedene Defizite aufgearbeitet werden müssen. Eine ordentliche Erfüllung der öffentlichen Aufgaben muss in Zukunft Priorität haben. Die Verwaltungsorganisation und Stellendotierung wurde unter diesen Gesichtspunkten diskutiert. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Änderung der Gemeindeordnung in Bezug auf Personalanstellungen beabsichtigt der Gemeinderat, die Verwaltung mit einer Kaderperson im Umfang von 50 – 60 % und einer Verwaltungsangestellten mit 90 – 100 Stellenprozenten zu besetzen. Diese organisatorischen Massnahmen sowie die zusätzliche Vereinfachung von Verfahrensabläufen sollen mittelfristig dazu führen, dass trotz Aufstockung finanzielle Einsparungen erzielt werden können.

Entsprechend dieser Rahmenbedingungen läuft aktuell die Stellenausschreibung. Unter Berücksichtigung der Ausbildung einer/eines zukünftigen Stelleninhabers/in wird der Gemeinderat über die zukünftige Organisation der Gemeindeverwaltung entscheiden und dabei gegebenenfalls in Betracht ziehen, die Hauptverantwortung für die Finanzbuchhaltung unter Anrechnung der entsprechenden Stellenprocente auch weiterhin der Firma Finances Publiques AG zu übertragen.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Für die personelle Besetzung der Gemeindeverwaltung Amsoldingen wird ein Beschäftigungsgrad von 170 % als maximale Obergrenze bewilligt.

Lehrabschluss von Isabel Rufener



Der Gemeinderat gratuliert Isabel Rufener zu ihrem erfolgreichen Lehrabschluss. Den Fähigkeitsausweis durfte sie am 04. Juli 2007 anlässlich der Diplomfeier in Thun entgegennehmen.

Isabel Rufener arbeitet weiterhin an ihrem Arbeitsplatz auf der Gemeindeverwaltung Amsoldingen. Da dem Gemeinderat jedoch die Grundlage für eine unbefristete Anstellung fehlte, konnte der Vertrag vorerst nur befristet bis Ende 2007 abgeschlossen werden.

An dieser Stelle danken wir Isabel Rufener für die angenehme Zusammenarbeit. Wir wünschen ihr für die Zukunft von Herzen alles Gute und viel Erfolg.

9. Fusionsabklärungsvertrag

Vertrag über die Vornahme von Fusionsabklärungen

- a) Bewilligung des erforderlichen Gesamtbruttokredites
- b) Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des Vertrages mit Nachbargemeinden

Durch verschiedene Gemeinden im Thuner Westamt ist anfangs Jahr ein Projekt unter dem Namen „Zukunft Gemeinden Thun-West“ ins Leben gerufen worden. Durch einen interkommunalen Arbeitsausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Gemeinden ist als Grundlage für die nun anstehende Beschlussfassung in den beteiligten Gemeinden der Fusionsabklärungsvertrag ausgearbeitet worden. Die Stimmberechtigten sind über dieses Projekt bereits mehrfach über verschiedenste Informationskanäle der Gemeinde orientiert worden.

Es geht nun darum, die für die anstehenden Abklärungsarbeiten erforderlichen Mittel zu sprechen und den Gemeinderat zu ermächtigen, den entsprechenden Fusionsabklärungsvertrag mit den beteiligten Nachbargemeinden zu unterzeichnen. Das Ziel dieses Projektes ist es, gemeinsam in einem grösseren Kreis die Möglichkeit einer Gemeindefusion zu prüfen, diese Lösung aber gleichzeitig auch möglichen neuen, verstärkten Zusammenarbeitsformen zwischen den Gemeinden gegenüber zu stellen. Dank der Kooperation von insgesamt 12 Gemeinden können die Kosten dieses umfangreichen Projektes besser verteilt werden. Ausserdem erhöht sich durch den grösseren Kreis der mitwirkenden Gemeinden auch der vom Kanton gewährte finanzielle Beitrag. Die gewählte Lösung setzt auf die Solidarität zwischen den kleineren und grösseren Gemeinden. Die notwendigen Abklärungsarbeiten können so letztlich für alle beteiligten Gemeinden mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand realisiert werden.

Mit dem vorliegenden Projekt erhält der Gemeinderat die Möglichkeit, auf der Basis von konkreten Fakten und Zahlen die Weichen für die Zukunft der Gemeinde zu stellen und so seine strategische Verantwortung wahrzunehmen. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass die Gemeinde neuen Lösungen gegenüber grundsätzlich offen sein muss und diese ohne falsche Scheu diskutieren sollte.

Selbstverständlich werden im Rahmen dieser Abklärungen aber nicht nur Vor-, sondern auch Nachteile der möglichen Varianten geprüft und sorgfältig abgewogen. Sich allfällig daraus ergebende Entscheide von grundlegender Bedeutung - wie beispielsweise über eine Gemeindefusion - liegen aber in jedem Fall immer bei den Stimmberechtigten als oberstes Organ der Gemeinde.

Es ist vorgesehen, dass die Einwohnergemeinden Amsoldingen, Blumenstein, Forst-Längenbühl, Höfen, Niederstocken, Oberstocken, Pohlern, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf, Wattenwil und Zwieselberg den erwähnten Fusionsabklärungsvertrag gemeinsam unterzeichnen. Ob beziehungsweise welche Gemeinden sich daran beteiligen, hängt vom Entscheid des jeweils zuständigen Gemeindeorgans ab.

Die vertragsschliessenden Gemeinden setzen zur Erarbeitung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen eine interkommunale Arbeitsgruppe ein. Diese Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus mindestens einer Vertretung aus den Reihen des Gemeinderates jeder beteiligten Gemeinde sowie, wenn gewünscht, zusätzlich je einer Vertretung des Verwaltungskaders aller Vertragsgemeinden. In einem ersten Arbeitsschritt erstellt diese Arbeitsgruppe bis spätestens am 30. September 2009 eine Vorstudie als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen. Der zweite Projektschritt ist anschliessend die Erarbeitung einer konkreten Machbarkeitsstudie. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bleibt offen, welche Gemeinden sich dazumal basierend auf den Ergebnissen der Vorstudie für die weitere Mitwirkung im Projekt entscheiden. Ein verbindlicher Terminplan ab Vorliegen der Vorstudie ergibt sich deshalb erst aus dem effektiven Projektverlauf. In einem ersten groben Terminplan wird jedoch frühestens Ende 2010 mit dem Vorliegen einer Machbarkeitsstudie gerechnet. Im Rahmen dieser Studie werden die Vor- und Nachteile und, soweit vorhersehbar, die Folgen einer Fusion sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen oder einzelnen vertragsschliessenden Gemeinden in rechtlicher, organisatorischer, finanzieller und politischer Hinsicht abgeklärt und aufgezeigt.

Die interkommunale Arbeitsgruppe wird in ihren Arbeiten durch die Firma KPMG AG unterstützt und begleitet. Diese verfügt über breite Erfahrungen auf dem Gebiet der Ge-

meinfusionen und bietet damit Gewähr für einen effizienten Projektverlauf und fundierte Ergebnisse.

Sowohl die konkreten Projektkosten insgesamt als auch der von den einzelnen Gemeinden zu tragende Kostenanteil hängen direkt von der Anzahl der vertragsschliessenden Gemeinden ab. Der dem Antrag zugrundeliegende Voranschlag geht davon aus, dass in allen Gemeinden ein zustimmender Entscheid zum Vertragsabschluss gefasst wird. Mit dem vorgelegten Bruttokredit von gesamthaft Fr. 222'000.-- wird die Finanzierung des Projektes bis und mit dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie sichergestellt. Die einzelnen Gemeinden verpflichten sich jedoch nur bis zum Vorliegen der Vorstudie zur zwingenden Mitwirkung. Anschliessend kann jede Gemeinde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vom Vertrag zurücktreten, falls sie eine weitere Mitarbeit im Projekt als nicht mehr zweckdienlich erachten sollte.



Grundsätzlich hat eine austretende Gemeinde anteilmässig nur für die bis zum Zeitpunkt ihres Austritts aufgelaufenen Kosten des Projekts aufzukommen. Der Sockelbeitrag gemäss Projektbudget wird jedoch in jedem Fall als Beitrag „à fonds perdu“ dreissig Tage nach Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages zur Zahlung fällig und verfällt damit bei einem vorzeitigen Projektausstieg einer beteiligten Gemeinde.

Der Kanton beteiligt sich an den Kosten des Fusionsabklärungsprojekts mit einem Beitrag von 50 % und maximal Fr. 100'000.--, wenn sich wie vorgesehen alle zwölf respektive mindestens sieben Gemeinden an den Abklärungen beteiligen. Bei einem kleineren Teilnehmerkreis wird der Kantonsbeitrag entsprechend gekürzt (pro wegfallende Gemeinde um Fr. 10'000.--). Beteiligen sich nur zwei Gemeinden an den Fusionsabklärungen, wird der Kantonsbeitrag auf maximal Fr. 50'000.-- reduziert.

Die nach Abzug dieses einmaligen Kantonsbeitrages verbleibenden Kosten werden von den vertragsschliessenden Gemeinden wie folgt getragen:

- 60 % der Kosten im Sinne eines Sockelbeitrages zu gleichen Teilen durch alle vertragsschliessende Gemeinden;
- 40 % der Kosten prozentual nach Einwohnerzahl.

Gemäss dem zugrundeliegenden Budgetentwurf ergeben sich damit für die Gemeinden bei Mitwirkung aller zwölf Gemeinden folgende Kostenanteile:

Gemeinde	Einwohner	%	Prozentual	Sockelbeitrag	Total
Amsoldingen	803	5.18%	Fr. 2'527.34	Fr. 6'100.00	Fr. 8'627.34
Blumenstein	1'171	7.55%	Fr. 3'685.57	Fr. 6'100.00	Fr. 9'785.57
Forst-Längenbühl	691	4.46%	Fr. 2'174.83	Fr. 6'100.00	Fr. 8'274.83
Höfen	397	2.56%	Fr. 1'249.51	Fr. 6'100.00	Fr. 7'349.51
Niederstocken	285	1.84%	Fr. 897.00	Fr. 6'100.00	Fr. 6'997.00
Oberstocken	267	1.72%	Fr. 840.35	Fr. 6'100.00	Fr. 6'940.35
Pohlern	239	1.54%	Fr. 752.22	Fr. 6'100.00	Fr. 6'852.22
Thierachern	2'131	13.74%	Fr. 6'707.05	Fr. 6'100.00	Fr. 12'807.05
Uebeschi	701	4.52%	Fr. 2'206.31	Fr. 6'100.00	Fr. 8'306.31
Uetendorf	5'878	37.91%	Fr. 18'500.25	Fr. 6'100.00	Fr. 24'600.25
Wattenwil	2'681	17.29%	Fr. 8'438.10	Fr. 6'100.00	Fr. 14'538.10
Zwieselberg	261	1.68%	Fr. 821.46	Fr. 6'100.00	Fr. 6'921.46
Total	15'505	100.00%	Fr. 48'800.00	Fr. 73'200.00	Fr. 122'000.00

Zusätzlich haben die einzelnen Gemeinden ihre Delegation in die interkommunale Arbeitsgruppe gemäss ihren eigenen Spesenregelungen selber zu entschädigen.

Der Gemeinderat wird mit dem vorliegenden Antrag ermächtigt, selbständig über die Mitwirkung im Projekt zu entscheiden, den entsprechenden Vertragsabschluss vorzunehmen oder den Vertrag gegebenenfalls nach Vorliegen der Vorstudie oder zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder aufzukündigen. Verbindlich einzuhaltende Vorgabe für das Projekt ist die Kostenobergrenze gemäss dem Gesamt-Bruttokredit von Fr. 222'000.--. Diese Regelung gibt den vertragschliessenden Gemeinderäten die nötige Flexibilität, auch bei Nichtmitwirken oder vorzeitigem Ausstieg einzelner Gemeinden selbständig über die Fortführung des Projektes zu entscheiden.

Diese Ermächtigung sowie der dazugehörige Kredit gelten jedoch längstens bis zum Vorliegen einer konkreten Machbarkeitsstudie. Nach diesem Zeitpunkt muss die allfällige Weiterführung des Projektes zwecks Gemeindefusion oder konkreter Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit bestimmungsgemäss den Stimmberechtigten zum erneuten Beschluss vorgelegt werden.

Der Gemeinderat und der vorbereitende interkommunale Arbeitsausschuss beantragen den Stimmberechtigten folgenden **Beschlusses-Entwurf** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst

1. Für die Vornahme von Fusionsabklärungen sowie der Prüfung von neuen Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gemeinden wird ein Gesamt-Bruttokredit von Fr. 222'000.-- bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag über die Vornahme von Fusionsabklärungen abzuschliessen und gegebenenfalls, frühestens nach Vorliegen der Vorstudie, unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Fristen zu kündigen.



Baukontrolleur

Per 31. Oktober 2007 hat Erwin Käser das Amt als Baukontrolleur niedergelegt. Der Gemeinderat dankt ihm für den langjährigen Einsatz und die geleisteten Dienste.

An seine Stelle tritt der vom Gemeinderat gewählte Hanspeter Zimmerli, dipl. Architekt HTL, Lerchenfeldstr. 50, 3603 Thun, welcher die Baukontrollen vor Ort durchführen wird. Bauinspektor bleibt unverändert Markus Zingg, Bauamt Thierachern, welcher die materielle Prüfung der Baugesuche vornimmt.

Kreiskaminfegermeister

Aufgrund einer neuen Kreisarrondierung ist gemäss Schreiben vom Regierungsstatthalteramt vom 09. Oktober 2007 folgende Änderung vorgesehen:

Für die Gemeinde Amsoldingen ist für die Amtsdauer vom 01.01.2008 bis 31.12.2011 Werner Hofer, Zuberweg 20, 3608 Thun, gewählt worden.

Zuständig für die Feueraufsicht, vor allem im Baubewilligungsverfahren, bleibt nach wie vor Jean-Louis Schneider, Oelegässli 3, 3638 Blumenstein.

Kehrichtgebühren

Mitte Oktober wurden die Kehrichtgrundgebühren 2007 in Rechnung gestellt, dies erstmals aufgrund des gültigen Abfallreglementes (genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 27. April 2007, rückwirkend in Kraft getreten auf den 1. Januar 2007).

Gemäss Art. 18¹ wird die Grundgebühr beim Liegenschaftseigentümer erhoben, welcher diese wiederum dem Mieter in Rechnung stellen kann.

Die Gemeinde wird auch in Zukunft gestützt auf das gültige Abfallreglement die Rechnungsstellung nur noch an die Liegenschaftsbesitzer richten. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die Grundgebühr dem Verursacher zu belasten im Gegensatz zu den Sack-, Marken- und Containerplomben, welche nach wie vor beim Abfallinhaber erhoben werden.

Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme und Verständnis und entschuldigt sich dafür, dass durch die Änderung der Praxis, wohl-

verstanden auf Reglementsgrundlage, Verwirrung entstanden ist.

Gemäss Vorbericht des Voranschlages (720) bleiben die Gesamtkosten in der Abfallbeseitigung praktisch unverändert. Die Abfallrechnung schliesst mit einem Defizit von Fr. 8'800.-- ab. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist per 1. Januar 2007 keinen Bestand aus. Für die Deckung von Rechnungsdefiziten steht somit keine Reserve zur Verfügung.

Deshalb mussten die Grundgebühren auf Fr. 60.-- für Einpersonenhaushalte und Fr. 100.-- für Mehrpersonenhaushalte erhöht werden (ab 01. Jan. 2008).

Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, die Sperrgutabfuhr zentral durchzuführen. Mit diesen Massnahmen ist die Spezialfinanzierung Abfall gemäss den gesetzlichen Bestimmungen praktisch ausgeglichen.

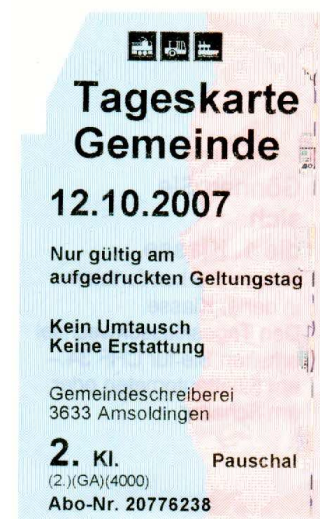
Eislaufen auf dem Amsoldingensee

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass auf der Parzelle Nr. 307 (Schlossguet und Amsoldingensee) durch den Regierungsrat ein allgemeines und absolutes Betretungsverbot verfügt wurde (14.02.2005).

Die anschliessenden Parzellen bis zu den öffentlichen Wegen sind mit einem privatrechtlichen Betretungsverbot belegt.

Generalabonnement

Nach wie vor steht Ihnen das unpersonliche GA der Gemeinde für 30 Franken pro Tag zur Verfügung. Natürlich ist es auch möglich, für mehrere Tage zu buchen, oder den Abreisetag und den Rückreisetag gesondert zu beziehen. Rufen Sie an und gehen Sie auf Reisen.



Sie können das GA auch per Mausclick bestellen: www.amsoldingen.ch

AHV-Zweigstelle Amsoldingen-Höfen-Thierachern

Wie schon im Asudinger 3 | 2007 informiert wurde, ist im Bereich der AHV-Zweigstelle per 1. Juli 2007 die bestehende Zusammenarbeit zwischen Amsoldingen und Höfen um die Gemeinde Thierachern erweitert worden. Diese musste sich neue Vertragspartner suchen, da die ihrerseits bestehende Zusammenarbeit über die AHV-Zweigstelle Thierachern-Längenbühl infolge der Fusion der Gemeinde Forst-Längenbühl per Ende 2006 weggefallen ist.

Die Kundinnen und Kunden der AHV-Zweigstellen Amsoldingen, Höfen und Thierachern sind von dieser Massnahme nicht direkt betroffen. Die jeweiligen Gemeindeverwaltungen aller drei Dörfer sind und bleiben mit ihrem eigenen Personal auch weiterhin unverändert Anlauf- und Auskunftsstelle für alle Fragen bezüglich der Ausgleichskasse.

Dank an Isabella Bruni

Die langjährige Mitarbeiterin Isabella Bruni verlässt auf eigenen Wunsch nach neun Jahren per 30. November 2007 ihren Arbeitsplatz auf der Gemeindeverwaltung. Frau Bruni hat während dieser Zeit für die BürgerInnen mehrheitlich die Anliegen im Bereich AHV entgegengenommen und diese zur vollen Zufriedenheit bearbeitet.

An dieser Stelle danken wir Isabella Bruni für die geleistete Arbeit ganz herzlich und wünschen ihr alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft.

Aufgrund der bestehenden Zusammenarbeit mit den Gemeinden Thierachern und Höfen und dem personellen Wechsel ändert aber auch in Zukunft nichts an der Tatsache, dass die Gemeindeverwaltung Amsoldingen weiterhin Anlaufstelle bleibt.

Ab 1. Dezember 2007 steht Ihnen Isabel Rufener, Verwaltungsangestellte, während der üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung für alle Anliegen im Bereiche der AHV zur Verfügung.

Der Gemeinderat

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind.

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollenendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden (Art. 64 Abs. 4 AHVG). Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständig beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind keine Fürsorgeleistungen.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

Die **persönliche Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**

- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**

- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie, Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und

Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftliche (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Die Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

Rentalter für Frauen

Seit 2005 Rentalter 64 für Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision beträgt das Rentalter für Frauen 64 Jahre. 2008 erhalten Frauen des Jahrgangs 1944 somit erstmals ihre Altersrente.

Rentenvorbezug mit Rentenkürzung

2008 können Frauen mit dem Jahrgang 1945 ihre Altersrente um ein Jahr vorbeziehen, Frauen mit Jahrgang 1946 um 2 Jahre. Dabei wird die vorbezugene Rente lebenslang nur um den halben Kürzungssatz gekürzt (3,4 Prozent bei einjährigem, 6,8 Prozent bei zweijährigem Vorbezug). Diese reduzierte Rentenkürzung gilt nur für Frauen bis Jahrgang 1957 (Ende Übergangsregelung 2009). Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbeziehen möchte, muss den Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor

Beginn des Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, damit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Der Rentenvorbezug muss **zum Voraus** geltend gemacht werden, die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem das 62. bzw. 63. Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst bei Erreichen des 63. bzw. 64. Altersjahrs ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Anlaufstelle für die Leistungsanmeldungen ist die für den Wohnort der versicherten Person zuständige AHV-Zweigstelle.

Beitragspflicht während des Vorbezuges

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

Auskünfte und weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben. Die Hinweise vermitteln nur eine grobe Übersicht, für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich Gesetzgebung und Rechtsprechung massgebend.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Oktober 2007





Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir machen Sie auf folgende Regel der PRIMA Amsoldingen aufmerksam:

Benützung der Schulareale: Schulhaus und Mehrzweckanlage (MZA)

Während der Mittagszeit zwischen 12.15 Uhr-13.15 Uhr halten sich die Kinder nicht auf dem Schulhausareal auf.

In der unterrichtsfreien Zeit darf das Schulhausareal bis spätestens um 18.00 Uhr benützt werden. (Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr).

Den Spielplatz um die MZA können die Kinder ohne Begleitung Erwachsener bis um 21.00 Uhr benützen.

Die Aufsichtspflicht liegt während dieser Zeit bei den Erziehungsberechtigten. Während der Unterrichtszeit (inkl. Pausen) sind die Lehrkräfte für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Wir bitten Sie, diese Regel zu beachten und Ihre Aufsichtspflicht ernst zu nehmen! Vielen Dank!

Der Gemeinderat, die Schulkommission und die Lehrerschaft.



Jungbürger

Wir heissen im Kreis der Stimmberechtigten herzlich willkommen:

- Bruni Roland
- Chahab Alican
- Gasser Adrian Paul
- Gasser Patrick Philipp
- Liechti Rebekka
- Von Mühlönen Marco



Die Gemeinde offeriert den Jungbürgerinnen und Jungbürgern ein Nachtessen. Anschließend besuchen sie die Gemeindeversammlung und nehmen den Bürgerbrief in Empfang.

Aus der Oberstufenschule

Weihnachtsmärit

Auch am diesjährigen Weihnachtsmärit (28. November 2007) wird die Oberstufenschule mit einem Stand vertreten sein. Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen stellen in den Gestaltenfächern und im Hauswirtschaftsunterricht Gebrauchs- und Ziergegenstände sowie kulinarische Spezialitäten her. Unser vielfältiges Angebot wird durch einen Marro-nistand ergänzt.

Präventionsprojekt 7. Klassen

Jede Klasse und die Gruppe aus den Mischklassen nehmen am 10. und 11. Dezember 2007 an einem halbtägigen Präventionsprojekt teil. Ein Team der Kantonspolizei wird mit den Schülerinnen und Schülern am Thema „Gewalt“ arbeiten. Die Eltern erhalten an einer Infoveranstaltung Einblick in die Ergebnisse und werden über weitere Präventionsmöglichkeiten informiert.

Fête de la Musique

Schon heute reservieren:
Samstag, 21. Juni 2008



Ein tolles Musikprogramm ist schon in Vorbereitung, für Sie! Die Musikerinnen und Musiker und der Gemeinderat freuen sich schon heute auf Ihren Besuch.

Sportlerehrung

Der Gemeinderat möchte den Gedanken von Ehrungen für besondere Leistungen weiterführen und jeweils an der Novemburgemeinde entsprechende Personen erwähnen. Hierzu benötigen wir die Mithilfe der Bevölkerung. Bitte melden Sie uns (Gemeindeverwaltung Tel. 033 341 11 88) bis spätestens 26. November Personen, welche eine besondere Leistung vollbracht haben. Diese Leistungen können auf verschiedenen Gebieten erfolgt sein, so in Sport, Militär, Beruf und so weiter. Der Gemeinderat wird anschliessend entscheiden, wer in den Genuss der Ehrung kommt.

Der IRONMAN auf Hawaii ist das Nonplusultra für jeden Triathlon-Freak auf dieser Erde, ein Wettkampf, welcher eine unbeschreibliche Faszination auf Sportler und Zuschauer ausübt. Wenn in Kailua-Kona das IRONMAN-Fieber ausbricht, dann handelt es sich nicht um leicht erhöhte Temperatur, sondern um Hitzewallung bis zum Delirium. Ironman und Triathlon sind Zauberwörter, die nicht nur bei jedem Hawaiianer leuchtende Augen hervorrufen. Diese Gefühle kennt auch **Martin Hänni**, Beim Bach 6, Amsoldingen. Er hat diesen Wettkampf zum ersten Mal bestritten und in einer Zeit von 10:49:55 den 718. Schlussrang und den 117. Rang in der Kategorie M 30-34 belegt. An dieser Stelle gratulieren wir ganz herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg.

Trinkwasserqualität

Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Gesamthärte: Im Versorgungsgebiet Baachalp: 17.9 fH (mittelhart) 2 mg Nitrat pro Liter (Der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	100% des Trinkwassers aus Quellen Baachalp.
Behandlung des Wassers	Entkeimung durch Chlordioxidzugabe und UV.
Besonderes	Das Baachalp Trinkwasser ist immer frisch. Trinkwassertemperatur rund 6.9 °C. Die Wasserversorgung arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Blattenheid Dieter Börlin 3665 Wattenwil 033 356 20 24 www.blattenheid.ch



Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Dieses Jahr werden Personen mit Jahrgang 1971 bis 1977 aus der Militärdienstpflicht entlassen. Es sind dies Stefan Gyger, Thomas Hunziker, Christian Keller und Kasper Trachsel. Zusammen mit einer Vertretung des Gemeinderates sind die Entlassenen im Anschluss an den Pflichtteil auf dem Waffenplatz Thun zu einer Feier in Amsoldingen eingeladen. Wir danken an dieser Stelle für die geleisteten Dienste für das Vaterland und wünschen alles Gute für die Zukunft.

EINWOHNERGEMEINDE UETENDORF	Regionale Offene Jugendarbeit
	Dorfstrasse 32, 3661 Uetendorf Tel. 033 345 89 70, Fax 033 346 40 41 E-Mail: jugendarbeit@uetendorf.ch

News aus der Regionalen Offenen Jugendarbeit

Langsam aber stetig näher rückend kommen die Adventszeit und somit auch der Jahresrückblick. Wir von der Jugendarbeit schauen auf ein bewegtes und bewegendes Jahr zurück. Unsere Arbeit konnte im 2007 auf gut gebautem Fundament weiter wachsen und viele Zimmer als Teilprojekte, Türen zum Hinein- und Hinausgehen, Fenster zum Rein- und Rausschauen wurden verwirklicht und auch rauchende Kamine gerusst oder neu befeuert. Wir haben in einer personell bewegten Zeit gearbeitet und die Unstetigkeit, das darf man behaupten, mit Bravour gemeistert.

Angefangen hat die personell bewegte Zeit mit dem Wechsel der Leitung der Jugendarbeit von Leo Grunder zu Isabelle Loosli. Zudem musste durch die Rochade für die freierwerbende Stelle von Isabelle Loosli ein neuer männlicher Mitarbeiter gefunden werden. Die Stelle konnte dann per 1. März 2007 mit Matthias Knoll neu besetzt werden. Ende Mai 2007 demissionierte Lilian Bodmer, unsere zuständige Gemeinderätin in der Sitzgemeinde Uetendorf und wir mussten auf eine tragende Kraft in der Jugendarbeit und in der Regionalen Kommission für offene Jugendarbeit verzichten. Fast gleichzeitig wurde Bettina Zimmermann Gasser, welche unsere Arbeit in der Jugendkommission Uetendorf und auch in der Regionalen Kommission unterstützte, zur Gemeinderätin gewählt, was ihren Austritt aus den vorher genannten Kommissionen mit sich brachte. Mit Michael Anneler, Gemeinderat Sicherheit Uetendorf, wurde uns eine tatkräftige und kompetente Person als Vorsteher ad interim Ressort „Jugend“ zur Seite gestellt. Nicht genug der personellen Veränderungen, denn Matthias Knoll hat sein Arbeitsverhältnis gekündigt. Er hatte die Stelle ohne Erfahrung in der Jugendarbeit begonnen und bald gemerkt, dass Jugendthemen nicht „sein Ding“ sind. So wird er bald seine neue Stelle im Rütihubelbad als techni-

scher Mitarbeiter mit Betreuungsaufgaben für behinderte Menschen antreten und wir wünschen ihm dazu alles Gute und danken für seinen wertvollen Einsatz bei uns. Last but not least erwartet Isabelle Loosli Anfang Januar 2008 ihr drittes Kind und wird erst nach ihrem Mutterschaftsurlaub niederprozentig wieder einsteigen.

Trotzdem sind wir überzeugt, gute Lösungen für die kommende Zeit gefunden zu haben, damit unsere Jugendarbeit ein solides Gebäude in unseren sechs regionalen Gemeinden ist und gut und kre-aktiv arbeiten kann.

Im kommenden Jahr werden wir wieder verschiedene Projekte mit und in Zusammenarbeit mit Jugendlichen, Behörden, Schulen und Lehrkräften, freiwilligen Erwachsenen, usw. umsetzen und freuen uns darauf. Eines unserer Highlights wird sicher das „Wagenprojekt“ sein, mit welchem wir beabsichtigen, nach der gemeinsamen Umgestaltung eines Baustellenwagens mit Jugendlichen (der Wagen wurde uns schon zugesagt, die Kosten müssen noch überschlagen werden!) im Spätsommer 2008 durch unsere sechs regionalen Gemeinden zu ziehen. Die Jugendlichen wollen wir so vor Ort ansprechen, um mit ihnen jugendarbeiterisch tätig zu sein.

Jetzt wünschen wir allen vorab eine ruhige Adventszeit und schöne festliche Feiertage. Mehr über unser vergangenes Jahr wird dann im Jahresbericht 2007 ersichtlich sein.

Isabelle Loosli, Leiterin Regionale Offene Jugendarbeit



Internet-Seiten der Gemeinde Amsoldingen

Der Gemeinderat dankt den Sponsoren für die Deckung des Aufwandes der Livecam. Ein weiterer spezieller Dank geht an Alfred Hirsig für die der Gemeinde gratis zur Verfügung gestellten vielen eindrücklichen Fotos.

Seit der Aufschaltung der neuen Web-Seiten am 1. Januar 2007 ist laut Statistik:
(Stand 30. Oktober 2007)

- **16'126** mal die Startseite besucht worden, im Oktober das erste Mal über **2000** mal
- Anlässlich dieser Besuche wurden total **56'568** Seiten betrachtet
- Die beliebtesten Seiten waren: (Anzahl Besuche)

○ Willkommen (Startseite)	10'829
○ Livecam-Bild	5'023
○ Bildergalerie	2'455
○ Gästebuch	1'629
○ Online-Desk	1'559
○ News	1'156
○ Personal Gemeindeverwaltung	1'107
○ Gemeinderat	999
○ Kirche Amsoldingen	905
○ Gasthäuser	867
○ Öffnungszeiten Verwaltung	802
○ Vereine	611
○ Ortsplan	445
○ Reservation Grillstelle	335
○ Lehrerschaft	304
○ Oberstufe Thierachern	213
○ Reservation Partyraum Hohle	207
○ Ferienplan	120
-am wenigsten

○ Finanzen	57
○ Abstimmungskalender	56

Je mehr das Internet für Informationen aller Art genutzt wird, desto weniger ist das Verwaltungspersonal dadurch belastet und kann sich anderen Aufgaben widmen. In den ersten 9,5 Monaten wurden total 149 Dokumente heruntergeladen. Der Interessent muss nicht die Verwaltung anrufen, muss nicht zur Verwaltung fahren und das Personal muss diese Dokumente nicht kopieren, aushändigen oder versenden. Für alle Beteiligten ein grosser Nutzen und viel Zeitersparnis.

Generalabonnement SBB

Nur 1 Monat nach Aufschaltung des Reservationssystems für das Generalabonnement der SBB über Internet wurde diese Info-Seite sagenhafte 561 mal besucht. Alle reisefreudigen Personen können sich blitzschnell informieren, wann das GA noch zur Verfügung steht oder bereits reserviert ist und die Reservation bequem per Mausklick bestätigen. Für Personen, die noch über keinen Internetanschluss verfügen, steht das Verwaltungspersonal nach wie vor gerne zur Verfügung.

Möchten Sie als Sponsor bei der beliebtesten Seite ein Werbe-Inserat aufschalten?

Ab Januar 2008 gibt es zwei freie Insetrate-Boxen. Die Livecam wird von allen Web-Seiten am meisten angeklickt, wie Sie oben feststellen können, in den ersten 10 Monaten über 5000 mal! Diese Tatsache bietet Ihnen die ideale Plattform, um Ihr Gewerbe bekannt zu machen.

Die Jahreskosten betragen nur Fr. 360.--. Auch kürzere Aufschaltzeiten sind möglich. Siehe dazu die Info auf der Livecam-Seite. Bei Interesse oder für nähere Auskunft nehmen Sie bitte mit unserem Gemeinderatsmitglied Paul Gasser Kontakt auf.



Bild der Livecam vom 15. Oktober 2007 um 08.35 h



Hinschauen statt Wegschauen



Suchtprävention

der Gemeinden Amsoldingen, Höfen, Uebeschi und Thierachern



Redaktion Asudinger

Esther Siegenthaler

Telefon 033 341 14 72

e.siegenthaler@amsoldingen.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 13.30-17.30 Uhr

Dienstag 08.00-12.00 Uhr

und 13.30-19.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag geschlossen

Freitag 08.00-12.00 Uhr

Gemeindeausgleichskasse

Isabel Rufener

Öffnungszeiten:

Ab 01.12.07 gemäss Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung

Telefon 033 341 11 88

Fax 033 341 16 36

Office Turnhalle

Telefon 033 341 16 45

Gemeindepräsidentin

Esther Siegenthaler

Telefon 033 341 14 72

Mobile 079 236 09 30

e.siegenthaler@amsoldingen.ch

Gemeindeschreiber

Urs Gerspacher

Telefon 033 341 11 88

Fax 033 341 16 36

u.gerspacher@amsoldingen.ch

Gemeinderäte

Esther Siegenthaler: Präsidentin, Präsidiales

Bernhard Friedli: Vize-Präsident, Sicherheit und Umwelt

Karl Bruni: Bau, Liegenschaften

Paul Gasser: Finanzen, Kultur, Sport

Isabel Glauser: Schule, Bildung

Roland Grossenbacher: Soziales, Gesundheit

Thomas Peter: Wasser, Tiefbau, Abfall